



Zielstellenplan Sonderpfarramt 2030

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **1. Dezember 2023**

Sehr geehrte Frau Präsidentin (sehr geehrter Herr Präsident), sehr geehrte Synodale,

Der Zielstellenplan ist das Instrumentarium zur Steuerung der landeskirchlichen Sonderpfarrstellen; er ist damit das Pendant zum PfarrPlan, der die Zahl der Gemeindepfarrstellen steuert. Das Verhältnis zwischen Sonderpfarrstellen und Gemeindepfarrstellen ist grundsätzlich durch synodale Entscheidung festgelegt: 16,5 % - 83,5 %.

Anzahl Sonderpfarrstellen 2030: 178 Pfarrstellen
Anzahl Gemeindepfarrstellen 2030: 900 Pfarrstellen

Im landeskirchlichen Stellenplan mitzubedenken sind weiterhin: Bewegliche Pfarrstellen, Übergangs- und Wartestandsdienstaufträge, die für personalwirtschaftliches Handeln notwendig sind. Mit diesen Dienstaufträgen steuern wir – ganz grob gesprochen – Krisen, Krankheiten und Konflikte und an ganz wenigen Stellen dienen sie uns auch zur Personalentwicklung. Diese B-, W- und Ü-Stellen werden nach Planungen des zuständigen Dezernats 3 für jeden Doppel-HH neu festgelegt und beantragt. Die Dienstaufträge, die diesen Stellenkategorien zugeordnet sind, sind schwerpunktmäßig im Gemeindepfarrdienst als Vertretungsdienstaufträge verortet und sollen Pfarrer*innen in den Kirchenbezirken entlasten.

Zu den landeskirchlichen Sonderpfarrstellen im Speziellen:

Diese sind – je nach inhaltlicher Ausgestaltung – den Fachdezernaten zugeordnet. Der Schwerpunkt aller landeskirchlichen Sonderpfarrstellen liegt sachgemäß bei den theologischen Dezernaten 1, 2 und 3.

Für diese Sonderpfarrstellen, die den Fachdezernaten zugeordnet sind, wurde nach der Frühjahrs-synode 2023 das Kürzungsvolumen ermittelt. Ähnlich wie beim PfarrPlan wurden den Dezernaten Zielzahlen gegeben für 2030, was den Rückbau der Sonderpfarrstellen in deren jeweiligen Verantwortungsbereich anbelangt (sogenannte Grobplanung):

	zu streichende Sonderpfarrstellen (gerundet)	Pfarrstellen (Beispiele)
Dezernat 1 (Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche)	7,00	Gottesdienst, Mission, Ökumene, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Akademie Bad Boll
Dezernat 2 (Kirche und Bildung)	17,00	Religionsunterricht, Schuldekane, Jugendarbeit, Päd. Theol. Zentrum (PTZ), Ev. Hochschule Ludwigsburg
Dezernat 3 (Theologische Ausbildung und Pfarrdienst)	20,25	Krankenhaus-, Altenheim-, Gehörlosen-, Gefängnis-, Hochschuleseelsorge, Theologiestudium, Pfarrseminar

Dezernat 5 (Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung)	3,00	Bischofsbüro, Prälatinnen und Prälaten, Ev. Medienhaus
Dezernat 7 (Finanzmanagement und Informationstechnologie)	0,00	Fundraising und Stiftungsmanagement
Dezernat 8 (Bauwesen, Umwelt, Gemeindeaufsicht und Immobilienwirtschaft)	0,00	Kunstbeauftragte/r, Vernetzte Beratung
DWW (Diakonisches Werk Württemberg)	1,00	Leitung DWW, Pfarrst. für Unst. Pfarrdienst z.B. bei Samariterstiftung, Bruderhausdiakonie, EVA Stuttgart
Summe:	48,25	

Was den Zielstellenplan 2024 anbelangt, so können wir heute sagen, dass die Umsetzung, also die Kürzung bei den allermeisten Sonderpfarrstellen vollzogen ist. Die Umsetzung erfolgt entweder nach Ende der Amtszeit, aufgrund eines Stellenwechsels oder mit dem Eintritt in den Ruhestand der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers. Die betroffene Sonderpfarrstelle wird nicht mehr besetzt und im nachfolgenden Haushalt auch nicht mehr dotiert.

Seit Frühjahr 2023 beschäftigen sich die Fachdezernate mit dem Zielstellenplan 2030 und haben das Kürzungsvolumen gemeinsam beraten, um einen verantwortbaren Kürzungsvorschlag dem Kollegium und den zuständigen Fachausschüssen der Synode zu unterbreiten.

Dabei wurde insbesondere bei dem großen Pool der Pfarrstellen im Bereich der Sonderseelsorge auch die Expertise der Beiräte (Krankenhaus, Hochschule) in Anspruch genommen. Auch die Verantwortlichen der Einrichtungen wurden mit ihrer Fachexpertise angehört.

Bei allen schmerzlichen Kürzungen, die auch für diese Bereiche anstehen, war dies ein konstruktiver Austausch, wofür ich an dieser Stelle herzlich danke. Wir werden nicht mehr alles leisten können, was wir in den vergangenen Jahrzehnten leisten konnten, sondern müssen uns auch im Bereich der Sonderpfarrstellen konzentrieren und gleichzeitig beweglich und offen bleiben für Veränderungen und Neuaufbrüche.

Wie ist der Verfahrensweg für den Zielstellenplan 2030:

Dem KGE wurde am 17. November 2023 die vom Kollegium am 24. Oktober 2023 beratene und beschlossene Grob- und Feinplanung aller landeskirchlichen Sonderpfarrstellen für den Zielstellenplan 2030 vorgelegt. Der Zielstellenplan wurde dort in seiner Grobplanung, d.h. in Bezug auf das Kürzungsvolumen der einzelnen Dezernate, beschlossen.

Im Lauf des Jahres 2024 (ab Januar 2024) werden dann in den jeweils zuständigen Fachausschüssen die Kürzungen erläutert und diskutiert und ggf. innerhalb der den Dezernaten zugeordneten Sonderpfarrstellen noch Nachjustierungen vorgenommen.

Parallel dazu werden wir über die Dekanatämter die Pfarrplansonderausschüsse informieren über die Planungen zum Zielstellenplan 2030. Die Kirchenbezirke, dazu bekommen wir viele Rückmeldungen, sehen sich auch bei Pfarrstellen des Zielstellenplans zumindest in einer Mitverantwortung aufgrund der lokalen Anbindung der Arbeitsfelder.

Die Umsetzung des Zielstellenplans 2030 (also die Feinplanung) wird in der Haushaltsplanung für das jeweilige Haushaltsjahr berücksichtigt. Das heißt: das Fachdezernat bringt die festgelegten Stellenänderungen im Rahmen der Haushaltsplanung in die Fachausschüsse mit ein.

Die sog. Sonderaufträge im Nebenamt im Bereich der Krankenhaus-, der Hochschul- und der Gefängnisseelsorge gehören nicht in den Zielstellenplan. Für diese Sonderaufträge im Nebenamt haben die Kirchenbezirke Stellenzuweisungen im PfarrPlan bekommen. So dass sie diese Sonderaufträge im Nebenamt auch in den bezirklichen Stellenkonzepten ausweisen müssen.

Im Zielstellenplan 2030 wird es keine sog. umgewandelten Stellen mehr geben. Das war eine Idee des Zielstellenplans 2024, wie dauerhaft auf weiterhin vorhandenen Pfarrstellen andere Berufsgruppen angestellt werden können, um die inhaltliche Arbeit weiterführen zu können. Es hat sich herausgestellt, dass dieses Modell alle Systeme überfordert. Das ist verwaltungstechnisch nicht umsetzbar, arbeitsrechtlich höchst kompliziert und die Finanzströme sind kaum nachvollziehbar. Alle schon jetzt mit anderen Berufsgruppen, meist im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis besetzten Stellen, werden komplett umgewandelt und tauchen dann im Strukturstellenplan der Landeskirche auf.

Im Zielstellenplan 2030 werden sich daher künftig nur noch Pfarrstellen finden, die auch mit der Berufsgruppe der Pfarrer*innen besetzt werden.

Lassen Sie mich noch folgendes anmerken:

Vor allem zu den großen „Blöcken“ der Sonderpfarrstellen im Bereich der Seelsorge und des Religionsunterrichts:

Im Bereich der Kliniken ist alles in Bewegung. Das entnehmen wir der Presse fast täglich. Was sich hier in den nächsten Jahren verändern wird, ist noch gar nicht absehbar. Daher müssen alle Dienstaufträge in diesem Bereich relativ flexibel formuliert werden und Pfarrer*innen sich bei eventuellen Klinikschließungen auch in anderen Bereichen einsetzen lassen.

Wir werden in den großen Häusern mit Maximalversorgung und in Akutkliniken für kranke Menschen und für Mitarbeitende weiterhin präsent sein. Für die kleineren Häuser, deren Zukunft ja ohnehin noch gar nicht klar ist, wird das nicht mehr im bisherigen Umfang möglich sein. In unseren diakonischen Krankenhäusern wollen wir dagegen mit mehr Präsenz das evangelische Profil stärken.

Die ökumenische Zusammenarbeit wird wichtiger werden denn je. Zusammen mit den katholischen Kolleg*innen stehen wir im Bereich der Krankenhäuser, der Altenpflegeeinrichtungen, der Hochschule, im Bereich der Gefängnisse und im Bereich des Militärs für professionelle christliche Seelsorge, die sich allen Menschen zuwendet.

Dort, wo künftig keine hauptamtlichen Pfarrer*innen im Sonderpfarrdienst mehr eingesetzt werden können, wird die Begleitung von Mitarbeitenden und bedürftigen Menschen in den Einrichtungen in der regio-lokalen Zusammenarbeit vor Ort zu bedenken sein. Unter Umständen sind hier Stellenteile der Transformationsstelle einsetzbar, aber immer unter der Überschrift: nicht reine Erhaltung eines bisherigen Aufgabengebiets und Verlagerung auf eine andere Stelle, sondern Weiterentwicklung und Zukunftsorientierung.

Die RU-Pfarrstellen dienen auch künftig und mehr denn je einer möglichen Überleitung von Pfarrer*innen in den Landesdienst. Diese Möglichkeiten sollten wir in jedem Fall ausschöpfen, um über diese Stellen weiterhin eine solide religionspädagogische Ausbildung an den staatlichen Schulen sicherzustellen und ordinierte Pfarrer*innen in den Schulen hauptberuflich einsetzen zu können. Ebenso brauchen wir diese Stellen, um die RU-Stunden, die wir gegenüber dem Staat zu leisten verpflichtet sind, abzudecken.

Und ein letztes: wir nehmen bei allem Schmerz und aller Härte, die PfarrPlan und Zielstellenplan für die Verantwortlichen vor Ort mit sich bringen, einen großen Einsatz wahr, diese tieferschürfenden Veränderungen im Bereich der hauptamtlichen Pfarrstellen zu stemmen und hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken. Dabei helfen ein guter Realitätssinn, Nüchternheit und eben die Tatsache, dass wir als Kirche mehr sind als irgendein Unternehmen. Wie unser Landesbischof sagt: wir sind eine Hoffnungsgemeinschaft.

Gleichzeitig versuchen wir von Seiten unseres Dezernats, möglichst viele Erleichterungen für unsere Pfarrer*innen zu schaffen, was die Rahmenbedingungen anbelangt. Wir tun dies im Rahmen einer veränderten Verwaltungspraxis. Dazu gehört, dass Kolleg*innen sich jetzt nicht nur innerhalb eines Kirchenbezirks bewerben können, sondern auch innerhalb einer Kirchengemeinde. Dies entlastet viele Kirchengemeinden, weil sie neben allen Strukturveränderungen im Bereich der Stellen sich nicht auch noch um ein neues Personaltabelleau kümmern müssen.

Auch ermöglichen wir Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht der Residenzpflicht nachkommen können, dass sie ohne längere Begründungen von dieser aus persönlichen Gründen befreit werden können.

Wir wollen die Stellenteilung weiter befördern und unterstützen, insbesondere in den ersten Berufsjahren, die meist mit der Familiengründungphase zusammenfällt.

Zusammen mit den synodalen Ausschüssen – und darüber bin ich sehr froh – haben wir jetzt auch Lösungen gefunden, wie wir die jungen Kolleg*innen, die in diesen Jahren auf Stellen ihren Dienst tun, die im PfarrPlan 2030 wegfallen, über die Ernennung auf eine bewegliche Stelle in ein Lebenszeitdienstverhältnis aufnehmen können. Das entlastet auch hier sehr.

Ich danke Ihnen herzlich für alle Unterstützung in den Fachausschüssen, aber auch vor Ort in den Pfarrplansonderausschüssen, in den Bezirkssynoden und Kirchengemeinden, dass Sie diese Prozesse des Umbaus unserer Kirche konstruktiv begleiten und unterstützen.